

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:** 1414/2021  
**Aktenzeichen:** 632.60L628  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 27.04.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bauausschuss im Umlaufverfahren	17.05.2021	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag für den Abbruch von Sozialräumen und WC-Anlage - Am Seidenbuckel 1, Flst. Nr. 7332**

### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag zum Abbruch von Sozialräumen und WC-Anlage, Am Seidenbuckel 1, Flst. Nr. 7332 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

### Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für den Abbruch von Sozialräumen und WC-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 7332, Am Seidenbuckel 1.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet“. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Da der geplante Abbruch keinen Tatbestand der Verfahrensfreiheit von § 50 Absatz 3 Landesbauordnung erfüllt, wird eine Baugenehmigung benötigt.

<b>Beratungsergebnis:</b>						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nach den Planunterlagen werden alle Vorschriften des Bebauungsplanes eingehalten.

Die angrenzenden Eigentümer wurden bereits über das geplante Bauvorhaben informiert.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Die Planunterlagen sind für die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem einsehbar.